

(319) hin: Durch Flucht in die Bundesrepublik verloren die Jungen Gemeinden nicht nur beträchtlich an Mitgliedern sondern auch an Widerspruchspotential. Das von Eigenständigkeit und Jugendkultur geprägte Teilmilieu der Jungen Gemeinde löste sich in den fünfziger Jahren in ein verkirchlichtes protestantisches Milieu auf (321 f.). Der diachrone Vergleich mit dem Verhalten der Jungen Gemeinde in der NS-Zeit führt zur Frage nach dem kirchlichen Jugendwiderstand. Ue. sieht in der Verkirchlichung der Jungen Gemeinden das identitätsstiftende Moment ihres resistenten Verhaltens gegenüber der totalitären SED-Diktatur; Kehrseite solcher religiös begründeten Nonkonformität war freilich, dass sie „sich nur in einzelnen Teilnehmern zu einem politischen Widerstand verdichtete“ (327).

Aus dem Blickwinkel konfessionsvergleichender Zeitgeschichtsforschung ist aufschlussreich, dass Ue. Begriff und Gegenstand der „Verkirklichung“ zu einem interpretatorischen Schlüssel für das Verständnis ev. Jugendarbeit – übrigens nicht nur der DDR (s. S. 329 f.) – macht, wie dies bislang nur für die katholische Laienbewegung gezeigt wurde (Heinz Hürten u. a.). Auch in seiner organisationsgeschichtlichen Ambivalenz lassen sich Parallelen zwischen evangelischem und katholischem Verkirklichungsprozess aufzeigen („Katholische Aktion“). Damit liegt ein Baustein für eine Christentumsgeschichte des zweiten Drittels des 20. Jh.s bereit, der auf die Relevanz religiöser Identitätsstiftung als Teil gesamtgesellschaftlicher mentaler Strömungen in diesen Jahren verweist.

Allerdings bedürfte es dazu der Beantwortung von Fragen, die in Ue.s Studie offen bleiben. Unklar ist, inwieweit das Jahr 1945 als Einschnitt in die Geschichte der konfessionellen Jugendarbeit bzw. der christlichen Kirchen gelten kann. Im Falle der ev. Jugendarbeit scheinen alles in allem die Kontinuitäten zu überwiegen. Allerdings ist zu fragen, inwieweit nicht nur das angeführte, von Marschall Schukow 1945 verhängte Vereinsverbot (64), sondern vielmehr und vor allem die nicht thematisierten gewaltigen Umwälzungen, die durch Flucht und Vertreibung verursacht wurden, eine Zäsur für das Gemeindeleben und die Jugendarbeit bedeuteten. Auch wäre in diesem Zusammenhang zu erforschen, welche personelle Bedeutung angesichts der „Verlandeskirklichung“ der Jugendarbeit der Entnazifizierung der NS-belasteten Landeskirchen zukam. Zu eruieren wäre nicht zuletzt, in welcher Weise religiöse Identitätsbildung auch ein politisches „Mandat“ der Jugend implizieren kann. Das würde den Blick auf die in Ue.s Untersuchung nicht erwähnten Aktivitäten christlicher Jugendlicher bereits beim Volksaufstand des 17. Juni 1953 und die nur marginal behandelte Jugendweihe lenken. – Die Anfragen schmälern nicht den Wert von Ue.s wichtiger Studie, im Gegenteil: Für diese künftig noch zu leistenden Forschungsarbeiten liefert sie einen bedeutsamen Bezugs- und Ausgangspunkt.

Bonn

Christoph Kösters

Notizen

Marchetto, Agostino: *Chiesa e Papato nella storia e nel diritto. 5 anni di studi critici* (= Collana Storia e Attualità 16), Città del Vaticano (Libreria Editrice Vaticana) 2002, 771 S., geb., ISBN 88-209-7156-9.

Der Verfasser, Tit.-Erzbischof im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhles in hohen Rängen, Schüler der römischen Professoren M. Maccarrone und G. D'Ercole, legt hier 104 „kritische Studien“ aus den Jahren 1973 bis 1999 vor. Es handelt sich dabei meist um Rezensionen wissenschaftlicher Werke, zum Teil umfangreich, aber auch um andere größere und kleinere Arbeiten, wovon mehrere noch ungedruckt waren. Der weitaus größte Teil der Rezensionen und anderen

Aufsätze ist in den angesehenen Zeitschriften „Rivista di Storia della Chiesa in Italia“ und „Apollinaris. Commentarius Iuris Canonici“ erschienen. Fast alle Studien sind auf die Geschichte der Kirche und des kanonischen Rechtes ausgerichtet, besonders umfangreich zur Konzilien- und päpstlichen Primatsgeschichte, zu Themen des Mittelalters, aber auch zu den neueren Werken über Pius XII., den Vatikan im Zweiten Weltkrieg, den Berliner Nuntius Cesare Orsenigo u. a. Der nobel ausgestattete Band ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Gelehrsamkeit des Verfassers, offenkundig eines Spezialisten der Geschichte des kanonischen Rechtes und der kirchlichen Institutionen, der auch im angestrengtesten

ten diplomatischen Dienst sein wissenschaftliches Interesse gewahrt hat.

München *Georg Schwaiger*

Klein, Richard: *Roma versa per aevum. Ausgewählte Schriften zur heidnischen und christlichen Spätantike* (=Spudasmata 74), Hildesheim u.a. (Olms) 1999, XX, 686 S., kt., ISBN 3-487-11032-6.

Mit einer gewissen Verspätung (die ganz auf das Konto des Rezensenten geht) ist dieser Aufsatzband anzuzeigen, den die beiden Aachener Althistoriker Raban von Haehling und Klaus Scherberich zum 65. Geburtstag des Verf.s herausgegeben haben. Er versammelt Aufsätze Richard Kleins aus dessen Hauptarbeitsgebieten aus den Jahren 1979 bis 1997. Dabei gilt das besondere Interesse Kleins den Transformationen, die sich in und mit dem Römischen Reich als Folge von dessen allmählicher Christianisierung vollzogen, weshalb diesem Band auch die erhöhte Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers zuteil werden sollte. In diesem Zusammenhang ist besonders der nüchterne Sinn des Gelehrten für historische Realitäten hervorzuheben. Dies kommt besonders in dem hier enthaltenen Vortrag über die Auflösung des Weströmischen Reiches zum Ausdruck, den Klein im Rahmen einer Erlanger Ringvorlesung im Wintersemester 1995/96 gehalten hat. Der Autor schließt sich keinem der modernen Deutungsversuche an, sondern bemerkt eher beiläufig nach einer Durchmusterung der einschlägigen antiken Quellen zum Untergang Westroms, dass sowohl die Optimisten als auch die Pessimisten unter den spätantiken Autoren unrecht gehabt hätten. Im nachhinein betrachtet könne weder von einem zeitlosen Fortbestehen Roms noch von dem Ende aller Dinge die Rede sein; vielmehr sei Augustin der zukünftigen Entwicklung am nächsten gekommen, „der meinte, dass die Welt doch um so glücklicher leben werde, wenn eine Vielzahl von Völkern nebeneinander existiere“. Klein fragt vorsichtig: „Bestand nicht die künftige Ordnung aus einem Nebeneinander von Völkern und Staaten, welche nach einer schwierigen und dunklen Phase des Umbruchs im Reich Karls des Großen zu einer neuen Einheit fanden?“ (114).

Ein erster Abschnitt umfasst vier Arbeiten zur politischen Geschichte der Spätantike, darunter die Erlanger Antrittsvorlesung von 1976 über das Selbstverständnis des Constantius II. Es folgen sechs Aufsätze, die der Religionsgeschichte des 4. Jh.s gewidmet sind. Vier weitere Publikationen, die hier wieder abgedruckt werden, beschäftigen sich mit sozialgeschichtlichen Themen, vor allem mit dem Problem der Sklaverei, dem das besondere Interesse Kleins gilt. Die letzte Rubrik „Geistes- und Literaturgeschichte“ versammelt sieben Studien zu verschiedenen Themen, darunter drei ursprünglich in der Zeitschrift „Gymnasium“ veröffentlichte Aufsätze zu dem Fund der Augustin-Predigten in der Stadtbibliothek Mainz im Jahre 1991. Ein Stellen- und ein Personenregister erschließen das Werk in vorzüglicher Weise. Die Aufsätze wurden für den Wiederabdruck durch Autor und Herausgeber nach eigenen Angaben „noch einmal gründlich überprüft und überarbeitet“. Die vorgenommenen Änderungen wurden allerdings nicht kenntlich gemacht, so dass der Umfang der Überarbeitung ohne mühseligen Vergleich nicht zu erkennen ist. Im Zweifelsfall ist also statt des Erstdrucks nun die Zweitveröffentlichung zu Rate zu ziehen. Abgeschlossen wird der Band mit einer Betrachtung zur Bedeutung von Basilius' Schrift *Ad adolescentes* für die Überlieferung klassischer Literatur, in der die langjährigen Erfahrungen Kleins als Gymnasiallehrer am humanistischen Neuen Gymnasium in Nürnberg und sein Bemühen als Forscher um die Begegnung von christlicher und paganer Antike besonders schön hervortreten.

Richard Klein verbindet mit seiner alt-historischen Expertise profunde Kenntnisse der spätantiken Religions- und Literaturgeschichte, wie sie in seinem Fach keineswegs selbstverständlich sind. Man würde sich wünschen, dass Kirchen- und Religionshistoriker umgekehrt im Bereich der politischen und der Sozialgeschichte stets ebenso beschlagen wären. – Am 11. Dezember vollendet der Verf. bereits sein 70. Lebensjahr. Mit dieser Anzeige seiner Gesammelten Schriften zum 65. Geburtstag sei er ein Lustrum später herzlich begrüßt.

Bonn

Wolfram Kinzig